

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 209 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Februar 2016 mit der Vorlage befasst.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (S.LVwGG) werden mehrere Zwecke verfolgt:

- Das S.LVwGG soll an die jüngst im Bundes- und Landesdienstrecht im Zusammenhang mit dem Beförderungs- und Vorrückungstichtag vorgenommenen Änderungen (LGBL Nr 17/2015 und LGBL Nr 66/2015) angeglichen werden. Im Zuge dessen soll auch das Besoldungsschema für Richterinnen und Richter des Landesverwaltungsgerichtes an jenes im Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz angepasst und für bestimmte Richterinnen und Richter ein Optionsrecht vorgesehen werden.
- Ziel des Gesetzesentwurfes ist auch die teilweise Neuregelung der Zuständigkeiten und des Verfahrens in dienst- bzw disziplinarrechtlichen Angelegenheiten. In diesem Zusammenhang erfährt insbesondere die gesetzliche Ausgestaltung des Personal- und Disziplinarausschusses und der Vollversammlung eine wesentliche Änderung.
- Darüber hinaus sollen im S.LVwGG kleinere Änderungen zur Anpassung an die Erfordernisse der gerichtlichen Praxis vorgenommen werden.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 209 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 3. Februar 2016

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Februar 2016:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.